



vfdb

Stiftung SafeInno



## Vergaberichtlinie für Zuwendungen

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) und deren Stiftung (SafeInno) unterstützen Aktivitäten im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Ziel ist es, damit den erreichten Sicherheitsstandard zu sichern und weiterzuentwickeln. Vorliegende Vergaberichtlinie für Zuwendungen ist die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln.

### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

#### **1.1 Zuwendungszweck**

vfdb und SafeInno verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mit Zuwendungen werden folgende Ziele gefördert:

- Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr).
- Förderung ausgewählter Bildungsmaßnahmen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

#### **1.2 Rechtsgrundlage**

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Basis der Satzungen der vfdb und SafeInno durch Zuwendung gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2 Gegenstand der Förderung**

Mit Zuwendungen können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellung von wissenschaftlichen Statistiken aus dem Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Schulung und Ausbildung von Personen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Daneben verwirklichen vfdb und SafeInno eigenständig folgende Initiativen:

- Internationaler Austausch von Experten
- Informationsforen
- Preisverleihungen
- Ehrung von verdienten Personen und Instituten für innovative Produkte, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ideen aus den Bereichen Wissenschaft, Technik und Management der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

## **3 Antragstellung**

### **3.1 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Privatpersonen.

### **3.2 Antragskategorien**

Anträge können in folgenden Gruppen / Kategorien gestellt werden:

- Forschungsvorhaben im Bereich nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr
- Vorstudien für Projekte mit dem Ziel der Beantragung von Drittmittelprojekten bei anderen Forschungsförderern

- Experimentelle Kleinuntersuchungen / Vorversuche
- Software – Entwicklung
- Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten / Ausrüstungen
- Wissenschaftliche Veranstaltungen
- Datensammlung und Erstellung und Betrieb von Datenbanken
- Fachübersetzungen von Forschungsergebnissen und anderen fachlichen Dokumenten
- Literaturstudien im Rahmen einer Projektvorbereitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einmalige Tagungsbesuche, insbesondere mit internationalem Charakter
- Maßnahmen zur Förderung internationaler Kontakte auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Einzelmaßnahmen zur Aus- und Fortbildung
- Stipendien für Studienaufenthalte zum Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken und fachlichen Kontakten
- Nachwuchsförderung, insbesondere im akademischen Bereich
- wissenschaftliche Graduiierungsarbeiten sowie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften

### **3.3 Antragsdetails**

Anträge sind schriftlich (formlos, max. 5 Seiten) für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten einzureichen.

Folgende Punkte sind im Antrag darzustellen:

- Antragsteller (Profil, CV, wissenschaftliche Kompetenz, Werdegang, Publikationsliste etc.)
- Projektgruppe bzw. -kategorie
- Ziel des Projektes bzw. Vorhabens (erwarteter Fortschritt bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr)
- Erwartetes Ergebnis (wenn möglich quantifiziert), Risikoabschätzung

- Begründung der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung
- Detaillierte Projektkostenplanung
- Eigenanteil bzw. Unterstützung durch Dritte
- Eigene fachliche und materielle Voraussetzungen
- Evtl. Expertisen oder Empfehlungen

Ein Folgeantrag ist zulässig.

Anträge können zu jeder Zeit gestellt werden.

### **3.4 Vereinfachtes Antragsverfahren**

Bei Anträgen in geringfügiger Höhe (weniger als 3000 Euro) können der Vorstand der Stiftung SafeInno bzw. der Präsident der vfdb sich vorbehalten, in einem vereinfachten Antragsverfahren einer Förderung zuzustimmen. Im vereinfachten Antragsverfahren reichen folgende Angaben des Antragstellers aus:

- Kontaktdaten,
- Zweck der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird,
- Begründung der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung.

Die Pflicht zur Einreichung eines Verwendungsnachweises gemäß Punkt 6 bleibt auch im vereinfachten Antragsverfahren bestehen.

## **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Maßnahme muss dem Zuwendungszweck gemäß dieser Vergaberichtlinie entsprechen.
- Das prognostizierte Ergebnis der Maßnahme muss einen nachweisbaren Nutzen erbringen.
- Der Antragsteller muss einen Eigenbeitrag leisten.

## **5 Höhe der Zuwendung, Eigenbeitrag**

Zuwendungen können als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Als Eigenbeteiligung an den zuwendungsfähigen, projektbezogenen Kosten (Projektkostenplanung im Antrag) werden folgende Mindestsätze vorausgesetzt:

- 50% für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- 30% für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- ein von der Situation (z.B. Maßnahme, Person Bedeutung etc.) abhängiger Satz für Privatpersonen

## **6 Weitere Zuwendungsbestimmungen**

Der Zuwendungsempfänger hat zu bestätigen, dass der gleiche oder ein ähnlich lautender Antrag nicht bereits von einem anderen Drittmittelgeber gefördert wird (Vermeidung von Doppelförderung).

Bei Förderung von Unternehmen bestätigen diese mit dem Zuwendungsantrag, dass sie sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, die Eröffnung eines solchen nicht bevorsteht, die entsprechende Bonität gegeben ist und erklären ihr Einverständnis, dass die Stiftung SafeInno einschlägige Auskünfte einholt.

Privatpersonen, die eine Förderung beantragen, erklären sich mit einer Auskunft bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung – Schufa Holding AG – einverstanden.

Bei Förderung von Forschungsvorhaben sind spätestens drei Monate nach Projektabschluss ein schriftlicher Ergebnisbericht sowie ein Verwendungsnachweis über die Fördermittel bei der Geschäftsstelle der SafeInno einzureichen.

Bei Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen kann der Ergebnisbericht entfallen.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass er die Zuwendung nur zu den im Projektantrag dargelegten Zwecken verwenden wird.

Bei Verstößen gegen die Zuwendungsbestimmungen ist der Zuwendungsgeber berechtigt, die Zuwendung zurück zu fordern.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Antrag**

Anträge sind zu adressieren an:

Stiftung SafeInno  
Vorstandsvorsitzender  
Prof. Dr. Albert Jugel  
Bautzner Landstraße 136  
01324 Dresden  
e-mail: [a.jugel@vmp-partner.de](mailto:a.jugel@vmp-partner.de)  
Telefon: +49 (0) 351 2630090

### **7.2 Entscheidungsverfahren**

#### **7.2.1 Antragsannahme**

Der Vorstand der SafeInno entscheidet gemeinsam mit dem Vorsitzenden des TWB der vfdb über die Annahme des Antrages. Dazu kann externe Expertise bei Einhaltung der Vertraulichkeitsbestimmungen eingeholt werden.

## **7.2.2 Entscheidungsverfahren**

Über angenommene Anträge wird wie folgt eine Entscheidung herbeigeführt:

- Prüfung der Möglichkeit der Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel
- Begutachtung des Antrages durch max. 2 vom Vorsitzenden des TWB der vfdb benannte unabhängige Gutachter
- Entscheidung der Zuwendung durch einen vom Vorstand der SafeInno und dem Vorsitzenden des TWB einberufenen Vergabeausschuss. Dieser Ausschuss tagt zweimal jährlich.

## **7.2.3 Rechtsmittelausschluss**

Gegen die Entscheidung zur Antragsannahme und die Entscheidung des Vergabeausschusses können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

## **8. Inkrafttreten**

Die Vergaberichtlinie tritt mit Verabschiedung durch das Präsidium der vfdb und das Kuratorium der SafeInno am 17.06.2014 in Kraft.

## **9. Veröffentlichung**

Die Vergaberichtlinie und eventuell aktuelle Ergänzungen bzw. Änderungen sind im Internet unter

[www.safeinno.org](http://www.safeinno.org)

[www.vfdb.de](http://www.vfdb.de)

veröffentlicht.